

16-Jährige sind urteilsfähig

ANDRÉ WEISSEN



Der Basler Arzt und CVP-Grossrat erläutert, warum eine Senkung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre sinnvoll ist.

Die Frage, ab wann junge Menschen an die Urne dürfen, kann nicht durch einen logischen Schluss beantwortet werden. In den verschiedensten Gesetzen und Vorschriften sind für die unterschiedlichsten Fragen ganz andere Altersgrenzen festgelegt worden. Und jede dieser Limiten wurde willkürlich bestimmt. Die entscheidende Frage ist die nach der Urteilsfähigkeit. Und egal, um welches Thema einer Altersbegrenzung es geht, immer gilt: Ab wann ist ein Jugendlicher fähig und reif genug, in dieser Angelegenheit eine wirklich eigene Meinung zu bilden und danach zu handeln?

INDIVIDUELLE UNTERSCHIEDE. Junge Menschen entwickeln sich nicht nach einem festen Standard, es gibt naturgemäss grosse individuelle Unterschiede. In gewissen Bereichen wird deshalb von Gesetzes wegen keine numerische Altersgrenze fixiert. Ein klassisches Beispiel dafür ist das Patientengeheimnis. Dieses Recht steht jeder urteilsfähigen Person zu, auch wenn sie noch minderjährig ist. Die Frage, ab wann Urteilsfähigkeit vorliegt, ist im Einzelfall zu beurteilen. Es geht darum zu entscheiden, ob der Jugendliche in der Lage ist, die konkrete Situation adäquat zu beurteilen, und aufgrund seiner eigenen Einschätzung zu entscheiden, was in seinem persönlichen Interesse liegt. Wenn es um eine ärztliche Behandlung bzw. um die Verweigerung einer solchen geht, geht man in der Praxis davon

307 26.1.09

Bei den meisten Jungen kann das Interesse für Politik am besten zwischen 16 und 18 Jahren geweckt werden.

aus, dass die Grenze etwa bei 14 Jahren liegt. Auch bei der Frage des Wahl- und Stimmalters sind die Entwicklungsunterschiede der Jugendlichen natürlich gross. Der Gesetzgeber kommt aber – im Gegensatz zum Patientengeheimnis – nicht darum herum, sich auf ein bestimmtes Alter festzulegen. Es ist nun sicher so, dass die grosse Mehrheit der 16-Jährigen in politischen Fragen voll urteils- und entscheidungsfähig ist. Woran es aber vielen gewiss noch mangelt, ist das diesbezügliche Interesse. Dieses ist aber mit 18 Jahren noch nicht viel grösser!

INTERESSE WECKEN. Mit der Herabsetzung des Wahl- und Abstimmungsalters geht es uns Initianten genau darum, dieses Interesse zu wecken. Und dafür scheint die Zeit zwischen 16 und 18 Jahren genau die richtige zu sein. In diesem Alter besuchen die meisten Jugendlichen noch eine Schule. Zusammen mit der in Basel auf parlamentarischem Weg bereits geforderten Einführung eines obligatorischen «Staatskundeunterrichts» kann dieses Ziel wirklich erreicht werden. Wenn dieser Unterricht im Alter von 16 bis 18 Jahren erfolgt, wird daraus praktischer Anschauungsunterricht, den die stimmberechtigten Schüler dann auch tatsächlich umsetzen können. So entfällt die Hemmschwelle, sich mit den Abstimmungsunterlagen auseinanderzusetzen, sich dazu eine eigene Meinung zu bilden und diese dann mit einem gültigen Wahlzettel auch einzubringen. Mit Wahlalter 18 gibt es diese Unterstützung nicht mehr.